

Allgemeine Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen EXPENSYA

PRÄAMBEL

Das Dienstleistungsunternehmen Expensya ist Inhaber einer Software für die dematerialisierte Verwaltung von Reisekostenabrechnungen, die auch unter dem Namen „Expensya Software“ bekannt ist.

Der Kunde möchte sich mit einem Tool ausstatten, das es ihm ermöglicht, Reisekostenabrechnungen in entmaterialisierter Form zu verwalten, die mit dieser Verwaltung verbundenen Daten zu exportieren und sie in sein IT-System zu integrieren. Expensya erklärt, dass sein Tool, die Expensya-Software, die im Folgenden als die „Lösung“ bezeichnet wird, in der Lage ist, die vom Kunden genannten Anforderungen zu erfüllen.

In diesem Dokument sind die im Anschluss als „Geschäftsbedingungen“ bezeichneten Allgemeinen Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen zwischen Expensya und seinem Kunden beschrieben. Diese ersetzen jede Vereinbarung, Mitteilung, jedes Angebot, jeden Vorschlag und jede Korrespondenz, ob mündlich oder schriftlich, die zuvor zwischen den Parteien ausgetauscht oder abgeschlossen wurden, sofern nicht anders auf dem vom Kunden unterzeichneten Bestellformular angegeben, das auf diese Geschäftsbedingungen verweist.

Artikel 1 – Rechtliche Hinweise

Diese Geschäftsbedingungen werden von Expensya (im Folgenden auch „Dienstleister“ genannt) vorgeschlagen, einer Aktiengesellschaft nach französischem Recht („Société Anonyme“) mit einem Kapital von 99.039,28 Euro, deren Sitz sich in 7, Rue du 4 Septembre, 75002, Paris, Frankreich, befindet und die unter der Nummer 810 794 610 im Pariser Handelsregister (RCS) registriert ist.

Artikel 2 – Definitionen

In den vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Wörter und Ausdrücke, die durch Großbuchstaben gekennzeichnet sind, die nachstehend aufgeführten Bedeutungen, unabhängig davon, ob sie im Singular oder Plural verwendet werden.

„**Abonnement**“ bezeichnet die Kosten für die Dienstleistungen, die auf einer wiederkehrenden Basis in Rechnung gestellt werden.

„**Anomalie**“ bezeichnet jeden reproduzierbaren Fehler vom Typ „Funktionsstörung“ oder „Nichtkonformität des Dienstes“, der in Bezug auf seine Dokumentation während der anfänglichen Implementierungsphase oder während der Produktionsphase des Dienstes beobachtet wird. Anomalien werden vom Dienstleister qualifiziert und in zwei Kategorien eingeteilt:

- **Blockierende Anomalie:** Eine Anomalie, die bewirkt, dass der Zugriff auf mindestens eine wesentliche Funktionalität des Dienstes (Verbindung zur Software über die Webanwendung, Einreichung von Reisekostenabrechnungen, Validierungsprozess, buchhalterische Kontrolle, Abruf von Buchhaltungsdokumenten, beweiskräftige Archivierung) nicht möglich oder gestört ist oder den Betrieb der Lösung verhindert (Verletzung der Integrität der Daten, Leistung einer wesentlichen Funktionalität über die Nutzung unter angemessenen Bedingungen hinaus);

- Nicht-blockierende Anomalie: Eine Anomalie, die nicht die Merkmale einer blockierenden Anomalie aufweist (d.h. nicht eine wesentliche Funktionalität betrifft).
 - o Schwerwiegende Anomalie: Eine Anomalie, durch die es unmöglich wird, andere als einen Teil der nicht wesentlichen Funktionalitäten der Lösung zu nutzen, was langfristig nicht tragbar ist.
 - o Geringfügige Anomalie: Eine Anomalie von geringfügiger Kritikalität, bei der die Nutzung der Lösung unter Anwendung eines Hilfsverfahrens weiterhin möglich ist.

Das „**Dienst-Eröffnungsdatum**“ bezeichnet das Datum, an dem der Dienstanbieter eine Umgebung für den Kunden aktiviert hat, die es dem Dienstanbieter und dem Kunden ermöglicht, mit der Konfiguration zu beginnen. Die Eröffnung des Dienstes gilt als erworben, wenn der Dienstanbieter dem Administratorbenutzer des Kunden seine Benutzeridentifizierung zugesendet hat.

„**Dokumentation**“ bezeichnet alle elektronischen Hilfedokumente für Benutzer, elektronisches Schulungsmaterial, online verfügbare Video-Tutorials sowie das Dokumentationsextranet des Dienstanbieters (<https://help.expensya.com/>).

„**Daten**“: Alle Daten, die der Kunde über die Lösung oder während der Implementierung der Lösung an den Dienstanbieter übermittelt und die das ausschließliche Eigentum des Kunden bleiben.

„**Benutzeridentifizierung**“ bezeichnet sowohl die eigene Benutzeridentifizierung („Login“) des Benutzers als auch das Anmeldepaswort, das vom Benutzer oder im Rahmen der SSO nach der Registrierung für den Dienst eingerichtet wurde.

„**Dienstleistungsbroschüre**“ bezeichnet das beigefügte Dokument, das die Dienstleistungen und die spezifischen Bestimmungen bezüglich der Bedingungen für die Erbringung dieser Dienstleistungen beschreibt.

„**Software**“ bezeichnet den vollständigen Satz von Computerprogrammen, die dazu bestimmt sind, mehreren Kunden und Benutzern für die selbe Anwendung oder Funktion zur Verfügung gestellt zu werden. Die Software wird entweder vom Dienstanbieter oder von Dritten herausgegeben. In diesem Fall garantiert der Dienstanbieter, dass er alle erforderlichen Rechte besitzt.

„**Erstimplementierung**“ bezieht sich auf das vom Dienstanbieter an den Kunden gelieferte Projekt, das verschiedene Leistungen (Erfassung der Anforderungen, Konfiguration, technische Integration der Abläufe, Abnahme, Pilot, Produktionsstart, Änderungsmanagement und Schulung) umfasst, die mit der Bereitstellung der Lösung und den unter diese Geschäftsbedingungen fallenden Dienstleistungen verbunden sind.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet die Dienstleistungen, die der Dienstanbieter dem Kunden wie in diesen Geschäftsbedingungen in den Anlagen **Dienstleistungsbroschüre** und **Expensya Digitalisierung und Gesetzeskonforme Archivierung** definiert und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in den Anlagen **Gemeinsame Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten** sowie **Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten** erbringt. Die Dienstleistungen umfassen insbesondere die Fernbereitstellung und das Recht zur Nutzung der Software, das Hosting der Software und der Daten, die Sicherung der Daten, die Verwaltung und Überwachung der Software, die korrigierende und evolutive Wartung der Software, die Behebung von Anomalien und die Reversibilität der Kundendaten bei Ende der Anwendung dieser Geschäftsbedingungen.

„**Benutzer**“ bezeichnet jeden Mitarbeiter des Kunden, der die Lösung verwendet.

„**Aktiver Benutzer**“ bezeichnet jeden Mitarbeiter des Kunden, der im Laufe des betreffenden Monats mindestens eine Abrechnung einreicht oder mindestens eine Aufwendung eingibt oder mindestens einen Export tätigt, wobei die Anzahl der aktiven Benutzer zu Abrechnungszwecken erfasst werden muss.

Artikel 3 - Vertragsgegenstand

Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Definition der anwendbaren Bestimmungen und Bedingungen in den folgenden Bereichen:

- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software durch den Kunden;
- Anfängliche Implementierungsdienste und andere zusätzliche Dienstleistungen, die dem Kunden geliefert werden.

Der Dienstanbieter führt die Dienstleistungen aus. Insbesondere gewährt er dem Kunden, der dies annimmt, Folgendes:

- - Ein Recht auf Zugang zu den Servern des Dienstleistungsanbieters gemäß den nachstehend definierten Bedingungen
- - Ein Recht auf die Endnutzung der Software;

Während der Anwendungsdauer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich Expensya das Recht vor:

- - sein Angebot und seine Software im gemeinsamen Interesse seiner Kunden und zur Berücksichtigung zukünftiger technologischer Vorgaben weiterzuentwickeln. Diese Änderungen sind für den Kunden mit keinen zusätzlichen Kosten für Module verbunden, die allen Benutzern offen stehen;
- - neue zahlungspflichtige optionale Module anzubieten unter der Voraussetzung, dass deren Verwendung für den ordnungsgemäßen Betrieb der unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallenden Dienste nicht obligatorisch ist und eine Nichtverwendung der optionalen Module das Dienstniveau nicht beeinträchtigt.

Artikel 4 – Vertragsdokumente

Diese Geschäftsbedingungen werden ergänzt durch die folgenden Dokumente mit ihren Anlagen und Vertragszusätzen in absteigender Reihenfolge ihres jeweiligen rechtlichen Werts:

- Die etwaigen unterzeichneten Bestellformulare;
- Die Anlagen zu diesen Geschäftsbedingungen;
 - o Die Dienstleistungsbroschüre, verfügbar unter der Adresse <https://www.expensya.com/fr/cgv>
Expensya gesetzteskonforme Digitalisierung und Archivierung, <https://www.expensya.com/fr/cgv>
 - o Gemeinsame Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, verfügbar unter der Adresse <https://www.expensya.com/fr/cgv>
 - o Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten, verfügbar unter der Adresse <https://www.expensya.com/fr/cgv>

Artikel 5 – Ungültigkeit einer Bestimmung und Vollständigkeit der Geschäftsbedingungen

Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen der verschiedenen Dokumente, die im Absatz **Vertragsdokumente** genannt sind, wird ausdrücklich vereinbart, dass die spezifischsten Bestimmungen Vorrang vor den anderen Dokumenten haben, die die Gesamtheit des Vertrags bilden.

Ist eine der Bestimmungen oder ein Teil davon nach einer Rechtsvorschrift oder einem anwendbaren Gesetz ungültig, gilt sie als ungeschrieben, macht aber die Geschäftsbedingungen oder die teilweise betroffene Bestimmung nicht unwirksam.

Artikel 6 - Verpflichtungen des Dienstanbieters

Der Dienstanbieter wird alle erforderlichen Mittel (Personal, Methoden usw.) einsetzen, um die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen und ihren Anlagen zu erbringen.

Der Dienstanbieter verpflichtet sich, sich gegenüber dem Kunden in gutem Glauben stets als loyaler Partner zu verhalten und den Kunden insbesondere unverzüglich über alle Streitigkeiten oder Schwierigkeiten zu informieren, die bei der Ausführung der Geschäftsbedingungen oder in den Beziehungen zu Dritten auftreten, die ihn an ihrer Ausführung hindern könnten.

Der Dienstanbieter garantiert die Kompatibilität der Lösung gemäß den technischen Voraussetzungen der in der Anlage **Dienstleistungsbroschüre** beschriebenen Telefon- und IT-Ausrüstung.

Artikel 7 – Verpflichtungen des Kunden

Zur Gewährleistung der für die ordnungsgemäße Durchführung der Erstimplementierung erforderlichen Bedingungen und der Nutzung der Lösung muss der Kunde:

- sicherstellen, dass die von ihm angegebenen Bedürfnisse seinen tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen;
- sicherstellen, dass seine Nutzer die erforderlichen Eignungen und Fähigkeiten besitzen;
- sicherstellen, dass alle ihm obliegenden Aufgaben während der Erstimplementierung fristgerecht ausgeführt werden;
- sicherstellen, dass Qualität, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Telekommunikationsnetzwerke vom Typ Internet für den Zugang und die Nutzung der Lösung und der damit verbundenen Dienste gewährleistet sind;
- die für die Tarifauswahl entscheidende Anzahl der aktiven Benutzer sowie die zeitliche Staffelung der Bereitstellungen angeben, damit der Dienstanbieter seine Rechen- und Speicherkapazität und seinen Support entsprechend ausrichten kann.

Artikel 8 – Anwendungslaufzeit und Kündigung

Die Geschäftsbedingungen treten am Tag der Unterzeichnung des Bestellformulars des Kunden in Kraft.

Die anfängliche Laufzeit dieser Geschäftsbedingungen beträgt ab dem Dienst-Eröffnungsdatum sechsendreißig (36) Monate, sofern im Bestellformular nicht anders angegeben.

Sofern eine der anderen Partei nicht drei (3) Monate vor Ablaufdatum per Einschreiben mit Rückschein eine gegenteilige Mitteilung zustellt, werden diese Geschäftsbedingungen stillschweigend für aufeinanderfolgende Zeiträume von zwölf (12) Monaten verlängert, die von jeder Partei gekündigt werden können.

Das für die Kündigung zu berücksichtigende Datum ist das Datum des Eingangs oder der ersten Vorlage des Einschreibens, wobei das auf dem Poststempel genannte Datum als Nachweis gilt.

Artikel 9 – Beschreibung der Dienstleistungen

Der Dienstleister stellt dem Kunden die Lösung aus der Ferne, über das Internet-Netzwerk und gemäß den im Absatz **Nutzungsrecht** beschriebenen Nutzungsrechten einschließlich der folgenden Anwendungen zur Verfügung:

- Die mobile Anwendung Expensya;
- Die Expensya-Website, zugänglich unter der Adresse <https://www.expensya.com>;
- Alle anderen Dienstleistungen oder optionalen Module, die auf einem vom Kunden unterzeichneten Bestellformular oder in der Anlage Geschäftsbedingungen angegeben sind;

und die begleitende Dokumentation.

Der Dienstleister sorgt für die Ausführung der Dienstleistungen gemäß den Anlagen **Dienstleistungsbroschüre** und **Expensya Digitalisierung und Gesetzeskonforme Archivierung** und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen aus den Anlagen **Gemeinsame Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten** sowie **Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten**.

Artikel 10 – Zugriff auf die Lösung

Das vom Dienstleister festgelegte Verfahren für den Zugriff auf die Lösung muss vom Kunden strikt eingehalten werden:

- Der Zugriff erfolgt über die Computer und Smartphones des Kunden (Android, Apple iOS);
- Der Zugriff erfolgt mit Hilfe von Benutzeridentifizierungen, die den Benutzern des Kunden zur Verfügung gestellt werden und ihnen den Zugang zum Dienst ermöglichen.

Die Benutzeridentifizierungen dienen dazu, den Benutzern des Kunden den Zugang zu dem Dienst, der Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist, vorzubehalten, die Integrität und Verfügbarkeit der Lösung sowie die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der von den Benutzern übermittelten Daten zu schützen.

Die Lösung ermöglicht die Verwaltung von zwei Zugriffsarten:

- Der Administrator-Benutzerzugang dient der Verwaltung der Nutzung des Dienstes. Der Administrator-Benutzerzugang ermöglicht es dem Kunden, seine Benutzer anzulegen und ihnen Benutzerrechte zuzuweisen;
- Der Benutzerzugang ermöglicht die Nutzung des Dienstes.

Der Kunde verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Vertraulichkeit der Benutzeridentifizierungen zu wahren und sie in keiner Form weiterzugeben.

Im Falle des Diebstahls einer Benutzeridentifizierung liegt es im Ermessen des Kunden, den Dienst für die betreffende Benutzeridentifizierung zu deaktivieren.

Bei Verlust einer Benutzeridentifizierung wendet der Kunde das „Passwort vergessen“-Verfahren (<https://www.expensya.com/Portal/#/PasswordForgotten>) an, das es ihm ermöglicht, seine Benutzeridentifizierungen direkt auf der Plattform wiederherzustellen; es sei denn, der Kunde verwaltet die Sicherung der Passwörter direkt per SSO.

Artikel 11 – Nutzungsrecht

Der Dienstleister gewährt dem Kunden gegen Zahlung eines Abonnements für die Dauer dieser Geschäftsbedingungen ein persönliches, nicht exklusives, nicht veräußerbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht der Lösung.

Als Nutzungsrecht gilt das Recht, den Dienst bestimmungsgemäß im SaaS-Modus über eine Verbindung zu einem elektronischen Kommunikationsnetz zu implementieren, darauf zuzugreifen und ihn zu nutzen.

Alle Änderungen und Updates, die der Dienstanbieter im Rahmen der Wartung vornimmt, unterliegen in Bezug auf Eigentums- und Nutzungsrechte den gleichen Bestimmungen.

Das Nutzungsrecht wird für maximal 1000 Aufwendungen pro Jahr und pro Benutzer des Kunden gewährt. Diese Beschränkung besteht um zu vermeiden, dass mehrere Nutzer gleichzeitig dieselbe Benutzeridentifizierung verwenden. Wird diese Grenze überschritten, nehmen die Parteien Gespräche im Hinblick auf eine etwaige zusätzliche Rechnungsstellung auf.

Der Kunde darf unter keinen Umständen Dritten Zugang zum Dienst gewähren und verbietet strengstens jede andere als die in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehene Nutzung, insbesondere jegliche Anpassung, Änderung, Übersetzung, Anordnung, Verteilung, Dekompilierung. Im Rahmen dieses Nutzungsrechts dürfen die Benutzer den Dienst ausschließlich für ihren eigenen Bedarf und für die Verarbeitung ihrer Daten nutzen.

12 – Preisrevision

Die Preise für das Abonnement und die im Bestellformular aufgeführten Dienstleistungen werden am 1. Januar jedes Kalenderjahres auf der Grundlage des zuletzt veröffentlichten SYNTEC-Index indiziert. Der Betrag der ausgestellten Rechnungen wird anhand der folgenden Formel berechnet:

$$P1 = P0 * S1 / S0$$

Wobei:

- P1 der revidierte Preis ist,
- P0 der ursprüngliche Preis ist,
- S0 der am Tag der Unterzeichnung dieser Geschäftsbedingungen veröffentlichte Index ist,
- S1 der letzte zum Revisionsdatum veröffentlichte Index ist

Wenn S1 aus Gründen der Konjunktorentwicklung kleiner als S0 ist, wird das Verhältnis S1/S0 als gleich 1 betrachtet.

Artikel 13 – Rechnungsstellung und Abonnement

13.1 Rechnungsstellung für das Abonnement

Die Rechnungsstellung für das Abonnement beginnt mit dem Datum der Eröffnung des Dienstes für den Kunden. Die Eröffnung des Dienstes ermöglicht es dem Administrator-Benutzer des Kunden und dem Projektleiter des Dienstanbieters, die Konfiguration und Parametrierung des Dienstes zu beginnen.

Das Abonnement wird jährlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage einer vorläufigen Schätzung der aktiven Benutzer, die vom Kunden in gutem Glauben erstellt wird, und gemäß den Tarifen im vom Kunden unterschriebenen Bestellformular.

Die Rechnungsstellung wird jährlich am Jahrestag der ersten Rechnung angepasst, basierend auf der tatsächlichen Nutzung und den folgenden Bedingungen:

- Der Anbieter misst die Anzahl der aktiven Benutzer für jeden Monat des verstrichenen Jahreszeitraums;
- Diese Zahlen werden über den verstrichenen Zeitraum summiert;
- Im Falle einer für den vergangenen Zeitraum festgestellten Abweichung der Rechnungsstellung wird eine Anpassung wie folgt bestimmt:
 - o Hat der Kunde mehr aktive Benutzer-IDs verbraucht als ursprünglich geschätzt, wird die Anpassung dem Kunden unter Anwendung der Tarifspanne in Rechnung gestellt, die der effektiven durchschnittlichen Anzahl an monatlich aktiven Benutzern entspricht;
 - o Hat der Kunde weniger aktive Benutzer-IDs als verbraucht als ursprünglich geschätzt, erstellt der Dienstleister eine Gutschrift, die von der nächsten Rechnung des Kunden abgezogen wird, wobei er die Tarifspanne anwendet, die der effektiven durchschnittlichen Anzahl der monatlich aktiven Benutzer entspricht. In jedem Fall akzeptiert der Kunde, mit dem Dienstleister eine jährliche Mindestabrechnung von 50% (fünfzig Prozent) der ursprünglich geschätzten Nutzung zu vereinbaren.
- Für den anschließenden Rechnungszeitraum wird die Rechnungsstellung standardmäßig auf Grundlage der durchschnittlichen Nutzung im letzten Quartal des vorangegangenen Zeitraums berechnet, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

13.2 Inrechnungstellung von Leistungen und Reisekosten

Die Leistungen werden ab Unterzeichnung des Bestellformulars des Kunden in Rechnung gestellt.

Reisekosten außerhalb der Region Ile-de-France werden dem Kunden gegen Vorlage von Quittungen durch den Dienstleister in Rechnung gestellt.

13.3 Zahlungsbedingungen

Alle gemäß den oben genannten Bedingungen ausgestellten Rechnungen sind fällig und dreißig (30) Tage ab dem Datum des Eingangs beim Kunden zahlbar.

Sie werden durch den Dienstleister per SEPA-Lastschrift abgewickelt.

13.4 Zahlungsverzug

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, fünfzehn (15) Tage nach Absendung einer Mahnung, die teilweise oder vollständig unwirksam geblieben ist, den Dienst und alle laufenden Dienstleistungen bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Beträge auszusetzen; das Kündigungsverfahren einzuleiten, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, unbeschadet etwaiger Schadenersatzforderungen, die er geltend machen kann.

Tritt ein Streitfall bezüglich einer Rechnung auf, muss der Kunde dem Dienstleister seine Nichtzustimmung schriftlich mitteilen und eine Lösung zur Beilegung der Streitigkeit vorschlagen. Eine Streitigkeit, die die Gesamtheit oder einen Teil einer Rechnung betrifft, rechtfertigt in keiner Weise die Nichtzahlung anderer Rechnungen.

Im Falle der Eintreibung einer Forderung wird der Betrag der Pauschalentschädigung für Beitreibungskosten gemäß Artikel L. 441-6, Absatz zwölf des Erlasses Nr. 2012 1115 vom 2. Oktober 2012, d.h. die Summe von 40 Euro, angewendet.

Artikel 14 – Qualität der Dienstleistung

Die Leistungen werden gemäß den Anlagen **Dienstleistungsbroschüre** und **Expensya Digitalisierung und Gesetzeskonforme Archivierung** und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen aus den Anlagen **Gemeinsame Bestimmungen für die Verarbeitung**

personenbezogener Daten sowie **Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten** erbracht.

Der Kunde wird über die technischen Gefahren informiert, die mit der Nutzung von Telekommunikationsnetzen vom Typ Internet und den daraus resultierenden Zugangsunterbrechungen verbunden sind. Der Dienstanbieter weist den Kunden insbesondere auf die Bedeutung der Wahl des Internetdienstanbieters und der von ihm garantierten Sicherungsmöglichkeiten hin.

Ebenso trägt der Dienstanbieter keinerlei Verantwortung für die Implementierung der Computersicherheit (Virenschutz, Firewall usw.), die zum Schutz der Gerät der Benutzer erforderlich ist. Folglich haftet der Dienstanbieter nicht für die Nichtverfügbarkeit oder Verlangsamung der Dienste, die sich aus diesen Eventualitäten ergeben.

Artikel 15 - Geistiges Eigentum

15.1 Garantie der ungestörten Nutzung

Der Dienstanbieter garantiert dem Kunden, dass die Dienstleistungen keine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter darstellen und dass er über die erforderlichen Rechte und Berechtigungen verfügt, um dem Kunden ein Zugangs- und Nutzungsrecht zu übertragen. Der Dienstanbieter schützt den Kunden vor allen Maßnahmen, Forderungen, Ansprüchen oder Einsprüchen, die durch ihn selbst oder eine Person verursacht werden, die sich auf ein gewerbliches oder geistiges Eigentumsrecht beruft, das durch die Erfüllung der Geschäftsbedingungen verletzt worden wäre, oder eine Handlung des unlauteren und/oder parasitären Wettbewerbs geltend macht.

Die Garantie der ungestörten Nutzung gilt für jede Software, Dokumentation, Studie und ganz allgemein für jedes Element, das Gegenstand eines geistigen und/oder gewerblichen Eigentumsrechts sein kann, das dem Kunden vom Dienstanbieter geliefert wird.

Der Dienstanbieter verpflichtet sich in Bezug auf diese Elemente, die volle Verantwortung für alle von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der genannten Elemente gegen den Kunden erhobenen Ansprüche, Forderungen, Klagen oder Regressansprüche zu übernehmen, und trägt alle Schäden, Kosten und Schadensersatzansprüche, die sich insbesondere aus einer gerichtlichen Entscheidung, einschließlich einer nicht endgültigen, oder einem Vergleich ergeben können.

Im Falle von Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Regressansprüchen holt der Dienstanbieter vom Inhaber früherer Rechte die Erlaubnis ein, weiterhin ohne zusätzliche Kosten auf die Dienste zugreifen und sie in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen nutzen zu können.

15.2 Eigentum an den Rechten der Lösung

Die Lösung, ihre Einstellungen und die Dokumentation bleiben Eigentum des Dienstanbieters.

Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung kann der Dienstanbieter urheberrechtlich geschützte Elemente liefern, zur Verfügung stellen oder im Namen des Kunden verwenden. Diese Elemente sowie die damit verbundenen Urheberrechte bleiben Eigentum des Dienstanbieters oder des Dritten, der die entsprechenden Rechte besitzt.

Der Kunde darf diese Elemente oder davon abgeleitete Werke oder Kopien dieser Elemente ohne die vorherige Genehmigung des Dienstanbieters weder ganz noch teilweise Dritten zur Verfügung stellen.

Jede Vertragspartei verfügt in jeder ihr angemessen erscheinenden Weise über die Ideen, die Konzepte, das Know-how oder die Techniken, die nicht dem Rechtsschutz unterliegen und

sich auf Informationsverarbeitung beziehen und die von einer der beiden Vertragsparteien oder gemeinsam im Rahmen der Ausführung der Dienste entwickelt oder bereitgestellt werden.

15.3 Gegenseitige Verpflichtungen

Jede Partei verpflichtet sich, die Rechte am geistigen Eigentum der anderen Partei und/oder Dritter in keiner Weise zu verletzen und ihrem Personal und den mit der Erfüllung dieser Geschäftsbedingungen beauftragten Subunternehmern oder Lieferanten die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Es wird vereinbart, dass alle Diskussionen, Verbesserungen und Vorschläge, die eine der beiden Parteien zur Verbesserung der vom Dienstanbieter für den Kunden erbrachten Dienstleistungen vorbringt, das geistige Eigentum des Dienstanbieters bleiben.

Die in diesem Artikel genannten Verpflichtungen bleiben für die Geltungsdauer dieser Geschäftsbedingungen und bis zu 5 Jahre nach deren Ablauf in Kraft.

Artikel 16 – Schutz der personenbezogenen Daten

Jede Partei verpflichtet zur Einhaltung des frz. Datenschutzgesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978, abgeändert durch das Gesetz Nr. 2004-801 vom 6. August 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG, sowie die Bestimmungen, die in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, bekannt als „Allgemeine Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten“ (die „Europäische Verordnung“), und in allen nachfolgenden diesbezüglichen Verordnungen (das „Gesetz“) definiert sind.

Sie verpflichten sich ferner zur Einhaltung aller Bestimmungen, die in den Anlagen **Gemeinsame Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten** und **Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten** in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die zwischen ihnen durchgeführt werden kann, festgelegt sind.

Artikel 17 – Daten

17.1 Vertraulichkeit der Daten

Der Dienstanbieter verpflichtet sich im Sinne von Art. 1194 des frz. Bürgerlichen Gesetzbuches (Code civil) dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeitenden, Vertreter oder ordnungsgemäß ermächtigten Subunternehmer diese Vertraulichkeitsvereinbarung einhalten.

Der Dienstanbieter verpflichtet sich auch, alle technischen Schutzmaßnahmen einzusetzen, die zur Gewährleistung dieser Vertraulichkeit erforderlich sind.

17.2 Standort der Daten

Die Daten befinden sich an einem oder mehreren Standorten in der Europäischen Gemeinschaft.

Jede Verlagerung des Standorts der Daten an einen oder mehrere Standorte außerhalb der Europäischen Union muss dem Kunden vom Dienstanbieter spätestens drei (3) Monate vor dem Datum des Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt werden. In jedem Fall setzt der Dienstanbieter die Sicherheits- und Vertraulichkeitsgarantien um, die durch die in der Europäischen Union geltenden Vorschriften für personenbezogene Daten auferlegt werden.

Der Kunde kann diese Geschäftsbedingungen automatisch und ohne Vertragsstrafe kündigen, wenn dieser Ortswechsel für ihn nicht akzeptabel ist.

17.3 Nichtnutzung der Daten

Der Kunde bleibt der Eigentümer der Daten. Mit Ausnahme der im Artikel „Verwendung der statistischen Daten“ beschriebenen Nutzung wird der Dienstleister die Daten, die ihm vom Kunden während der Ausführung des Dienstes übermittelt wurden, weder ganz noch teilweise, ob gegen Entgelt oder kostenlos, für andere Zwecke als die dieser Geschäftsbedingungen verwenden, ändern, abtreten oder an Dritten übertragen.

17.4 Verwendung der statistischen Daten

Als Ausnahme zu dem Artikel „Nichtnutzung von Daten“ gilt die Verpflichtung des Dienstleisters zur Nichtnutzung der Daten nicht für Vorgänge:

- die für die Erstellung von Rechnungen und Nutzungsstatistiken durch den Dienstleister notwendig sind;
- die für die Bereitstellung von Erklärungen in Bezug auf die Ausführung des Dienstes notwendig sind;
- Sie gelten nicht für eine Verwendung von zuvor anonymisierten Kundendaten für automatisiertes Lernen als Kern der Erkennungstechnologie von Expensya.

Ebenso kann der Dienstleister aggregierte und anonymisierte statistische Daten zusammenstellen und veröffentlichen, vorausgesetzt, dass sie die vertraulichen Informationen des Kunden nicht erkennbar machen und keine personenbezogenen Daten enthalten. Der Dienstleister behält alle geistigen Eigentumsrechte an den Ergebnissen dieser statistischen Verarbeitung.

17.5 Umkehrbarkeit der Daten

Bei Ablauf oder nach Kündigung dieser Geschäftsbedingungen wird der Zugang zum Dienst am letzten Tag des Dienstes geschlossen. Der Kunde muss daher vor Ablauf dieser Frist (i) die über die Funktionalitäten des Dienstes zugänglichen Daten zurückgeholt oder (ii) beim Dienstleister eine Kopie der letzten Sicherung der Daten angefragt haben.

Die Rückgabe einer Kopie der letzten Sicherung der Daten erfolgt durch den Dienstleister in einem vom Dienstleister gewählten marktüblichen Format (CSV und PDF) und wird dem Kunden als von ihm durchzuführender Download zur Verfügung gestellt. Wenn der Kunde eine Unterstützung wünscht, wird dieser Service zum aktuellen Tarif in Rechnung gestellt.

17.6 Löschung der Daten

Ab dem neunzigsten (90.) Tag nach Kündigung dieser Geschäftsbedingungen wird auf allen Systemen des Dienstleisters die Löschung der Daten eingeleitet, um diese unbrauchbar zu machen. Diese Löschung betrifft sowohl die Produktionsdaten als auch die gespeicherten Daten, wobei die Aufbewahrungsfristen der Backups maßgeblich sind.

ARTIKEL 18 – Vertraulichkeit

Für die gesamte Gültigkeitsdauer dieser Geschäftsbedingungen verpflichtet sich jede der Parteien, alle Informationen und Dokumente, die ihr im Rahmen der Erfüllung dieser Geschäftsbedingungen zur Kenntnis gelangt sind oder zu denen sie Zugang erhalten hat, unabhängig von deren Art, zu verarbeiten und aufzubewahren.

Die Parteien treffen gegenüber ihrem Personal sowie gegenüber ihrem Subunternehmer oder sonstigen Dritten alle erforderlichen Maßnahmen, um unter ihrer Verantwortung die Vertraulichkeit aller oben genannten Informationen und Dokumente zu gewährleisten.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Datum des Ablaufs oder der Beendigung dieser Geschäftsbedingungen in Kraft.

Artikel 19 – Unvorhersehbarkeit – Höhere Gewalt

Unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung kommen die Vertragsparteien überein, die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 1195 des frz. Bürgerlichen Gesetzbuches [Code civil] auf diese Geschäftsbedingungen auszuschließen; des Weiteren erklärt sich jede Vertragspartei bereit, das Risiko einer Änderung der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung unvorhersehbaren Umstände zu tragen, die die Erfüllung ihrer aus diesen Geschäftsbedingungen entstehenden Verpflichtungen übermäßig kostenintensiv machen würde.

Keine Partei ist gegenüber der anderen für die nachteilige Auswirkungen eines Falls von Höherer Gewalt haftbar. Die Parteien erklären, dass sie unter „Höherer Gewalt“ im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen Fälle Höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des frz. Bürgerlichen Gesetzbuches [Code civil] verstehen, gegebenenfalls in der Auslegung durch die Rechtsprechung des Kassationsgerichtshofs und der französischen Gerichte.

Die Partei, die sich auf ein Ereignis Höherer Gewalt beruft, muss die andere Partei per Einschreiben mit Rückschein über das von ihr geltend gemachte Ereignis informieren und ihr die Informationen mitteilen, die es ihr ermöglichen, die Höhere Gewalt und ihre Auswirkungen zu beurteilen, und zwar innerhalb von achtundvierzig (48) Werktagstunden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie von dem/den Ereignis(en), die die Höhere Gewalt darstellen, Kenntnis erhält.

Die Ausführung der durch Höhere Gewalt verhinderten Leistungen wird so lange ausgesetzt, wie das die Höhere Gewalt ausmachende Ereignis andauert; das Ende dieses Ereignisses wird nach demselben Verfahren mitgeteilt.

Hindert ein Fall von Höherer Gewalt die Vertragsparteien an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und sind die Vertragsparteien der Auffassung, dass diese Behinderung die Erfüllung dieser Geschäftsbedingungen gefährdet, so können sie auf Initiative einer der beiden Vertragsparteien durch Versand eines Einschreibens mit Rückschein an die andere Vertragspartei gekündigt werden.

Artikel 20 – Verantwortung

20.1 Verantwortung des Diensteanbieters

Der Diensteanbieter erkennt ausdrücklich die folgenden Verantwortlichkeiten an:

- eine Ergebnisverpflichtung in Bezug auf die Konformität der Lösung mit ihrer Dokumentation und die Ausführung der damit verbundenen Dienste in Übereinstimmung mit den in der Anlage **Dienstleistungsbrochure** beschriebenen Bestimmungen.
- eine Mittelverpflichtung für jede andere Verpflichtung. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Diensteanbieter, bei der Erfüllung seiner sonstigen Verpflichtungen alle erdenkliche Sorgfalt walten zu lassen.

Bei Verlust oder Beschädigung der Daten, die auf die Bereitstellung des Dienstes durch den Diensteanbieter zurückzuführen sind, beschränkt sich die Haftung des Diensteanbieters auf die Einrichtung der letzten täglichen Sicherung durch den Diensteanbieter, die Rückgabe der

verlorenen oder beschädigten Daten durch den Dienstanbieter und auf seine Kosten, soweit möglich innerhalb von drei (3) Tagen nach dem Verlust oder der Beschädigung der Daten.

20.2 Verantwortung des Kunden

Der Dienstanbieter garantiert nicht, dass die Lösung oder der Dienst Ziele zu erfüllen vermag, die der Kunde möglicherweise selbst gesetzt hat, oder bestimmte Aufgaben auszuführen, die den Kunden zu seiner Entscheidung bewogen haben, die er aber einerseits zuvor nicht umfassend schriftlich dargelegt hat und die andererseits nicht Gegenstand einer ausdrücklichen Validierung durch den Dienstanbieter waren.

In jedem Fall bleibt der Kunde verantwortlich für die Nutzung der Ergebnisse, die er durch die Verwendung der Lösung und der Dienstleistungen erzielt hat.

20.3 Haftungsgrenzen des Dienstanbieters

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Betrug, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Verletzung der Geheimhaltungspflicht und Verletzung der Garantie der ungestörten Nutzung.

Gemäß den Bestimmungen von Art. 1151 des frz. Bürgerlichen Gesetzbuchs [Code civil] haftet der Dienstanbieter nicht für Folgeschäden.

Schäden an den Daten, die sich aus einer Verarbeitung ergeben, die in der alleinigen Verantwortung des Dienstanbieters liegt, gelten nicht als indirekte Schäden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen.

Ausgeschlossen von jeglichen Schadenersatzansprüchen sind indirekte Verluste, die der Kunde erleidet, wie z.B. Betriebsverluste, Gewinn- oder Imageverluste oder andere finanzielle Verluste, die sich aus der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der Lösung oder der Dienste durch den Kunden ergeben, sowie jeglicher Verlust oder jegliche Beeinträchtigung von Daten, für die der Dienstanbieter nicht haftbar gemacht werden kann.

Die Parteien vereinbaren, dass der Gesamtbetrag der dem Kunden zustehenden Entschädigung, alle Ansprüche und Schäden, die sich aus der angenommenen Haftung des Dienstanbieters ergeben, zusammen nicht den Betrag/die Beträge übersteigen dürfen, den/die der Kunde in den letzten sechs (6) Monaten vor dem Eintreten des haftungsbegründenden Ereignisses am Tag der Benachrichtigung über die Nichterfüllung durch den Dienstanbieter tatsächlich gezahlt hat.

Die Parteien erkennen an, dass der festgelegte und akzeptierte Preis die Verteilung der aus diesen Geschäftsbedingungen entstehenden Risiken sowie das von den Parteien gewünschte wirtschaftliche Gleichgewicht widerspiegelt und dass ein Abschluss dieser Geschäftsbedingungen ohne die hierin definierten Haftungsbeschränkungen zu diesen Bedingungen nicht möglich gewesen wäre. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Haftungsbeschränkungen auch im Falle der Beendigung oder Kündigung der Geschäftsbedingungen weiter gelten.

Artikel 21 – Werbung – Kommunikation

Sofern vom Kunden nicht ausdrücklich anders gewünscht, wird vereinbart, dass der Dienstanbieter berechtigt ist, auf dem Trägermedium seiner Wahl den Firmennamen des

Kunden, seine Marken und den Namen der bereitgestellten Lösung als Referenz anzugeben und das Projekt des Kunden global und knapp zu beschreiben. Die vom Kunden erteilte Genehmigung ist für seine Mitarbeiter nicht bindend, falls ihre Erfahrungsberichte im Hinblick auf eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken aufgenommen werden.

Der Dienstanbieter unterlässt jegliches Verhalten, das in irgendeiner Weise direkt oder indirekt dem Ruf, der Ehre oder dem Markenimage des Kunden schaden könnte.

Artikel 22 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem französischen Recht, das sowohl für ihre Form als auch für ihren Inhalt gilt.

Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien über die Auslegung oder die Erfüllung dieser Geschäftsbedingungen ist ungeachtet der Vielzahl der Beklagten oder einer Klage auf Gewährleistung, selbst bei Not- oder Eilverfahren, einstweiliger Verfügung oder auf Antrag ausschließlich das Handelsgericht von Paris zuständig.